AARGAUER ZEITUNG AARGAU 23 MITTWOCH, 16. AUGUST 2017

16 Monate bedingt für Aargauer Hooligan

Strafgericht Ein heute 20-jähriger Basel-Fan aus Rheinfelden wird verurteilt, weil er ein Polizeiauto demoliert hat

VON PATRICK RUDIN

Es waren ausserordentlich wilde Randale nach einem Spiel im St. Jakob-Park zwischen dem FC Basel und dem FC Zürich: Am 10. April 2016 lieferten sich Matchbesucher und die Polizei eine regelrechte Schlacht auf der Eventplattform vor der Muttenzerkurve. Nach dem Match im Joggeli war es zu schweren Ausschreitungen gekommen, bei denen neun Polizisten sowie weitere Personen verletzt wurden. Soweit man dabei Tatverdächtige ermitteln konnte, sollen die Fälle bald in Basel-Stadt vor Gericht landen. Nun wurde im Strafgericht in Muttenz jener Teil des Tages aufgearbeitet, der sich auf Baselbieter Boden abgespielt hatte.

Dort spazierte eine Horde von ungefähr 65 Personen über den Parkplatz vor der St. Jakobshalle, einige davon demolierten ein Polizeifahrzeug. Eine Überwachungskamera des Parkhauses zeichnete das Geschehen auf, die Aufnahmen reichten wegen der bescheidenen Bildqualität für eine Identifizierung allerdings nicht aus. Die Bilder wurden beim Prozess im Gerichtssaal in Muttenz vorgespielt: Die Meute spaziert relativ ruhig über den Parkplatz, einige Personen beschädigen die Scheiben, schliesslich wirft eine Person offenbar Pyrotechnik in das Fahrzeug. Zu sehen ist aber auch, wie jemand einen Pyro-Artikel aus dem Wagen entfernt und hinterher wegwirft. Der Spuk dauert nur wenige Sekunden.

Aargauer als Täter identifiziert

Erwischt hat man von der Truppe nur eine Person: Die DNA eines heute 20-jährigen Mannes aus Rheinfelden klebte an einem Stein, mit dem eine Seitenscheibe des Fahrzeuges eingeschlagen worden war. Der Aargauer ist kein Unbekannter: Im April 2014 war er dabei, als ein Mob von FCB-Anhängern eine Gruppe FCZ-Fans verfolgte und ihnen in Muttenz mit Gewalt die Fanartikel abnahm. Da der Jüngling aus Rheinfelden zum Tatzeitpunkt erst 16 Jahre alt war, kümmerte sich die Aargauer Jugendanwaltschaft um den Fall: Dort gab es einen Schuldspruch wegen Raubes, dieses Urteil ist rechtskräftig.

Danach ging es auf die Galapagos-Inseln, in einem Tierschutzprojekt



In Brand gesteckt: Der Schaden am Polizeiauto, das bei Ausschreitungen nach einem FCB-Spiel zerstört wurde, wird auf 92 000 Franken beziffert.

die Aufzucht von Schildkröten. Ansonsten arbeitete er in einem Callcenter und betreibt Krafttraining und Kampfsport. Kurz nach seiner Rückkehr in die Schweiz war er dann am FCB-Match im

«Sie sind ein Hooligan, auch wenn Sie das nicht gerne hören.»

Monika Roth Gerichtspräsidentin

April 2016 dabei. Vor Gericht erklärte er seine Tat mit einer emotionalen Ausnahmesituation: «Ich habe gesehen, kümmerte sich der junge Aargauer um wie ein Polizist einem Fan mit Gummi-

schrot ins Gesicht geschossen hat. Dieser hat sein Auge verloren. Das hat mich schwer schockiert», sagte der heute 20-jährige Mann.

Er sei deshalb «extrem hässig» geworden, habe sich vom Stadion entfernen wollen und dann beim Polizeiauto den Stein geworfen. «In jenem Moment hat es sich ein Stück weit für mich als richtig angefühlt. Aber im Nachhinein ist mir klar, dass das keine Lösung ist», meinte er. Er betonte auch, zwischen dem Vorfall von 2014 und der Randale im April 2016 habe er wenig mit FCB-Spielen zu tun gehabt. Und er hätte sich auch niemals vorstellen können,

dass jemand dann noch eine Fackel ins Polizeiauto werfe.

Urteil noch nicht rechtskräftig

Das Dreiergericht verurteilte den jungen Aargauer wegen Landfriedensbruchs sowie Sachbeschädigung mit grossem Schaden zu einer Freiheitsstrafe von 16 Monaten auf Bewährung. «Sie sind im Mob mitgegangen, Sie wussten, was Sache ist. Sie sind ein Hooligan und nicht ein normaler Fan, auch wenn Sie das sicher nicht gerne hören», kommentierte Gerichtspräsidentin Monika Roth das Urteil. Der Mann hat soeben eine Lehrstelle ange-

treten, dies erspart ihm wohl eine unbedingte Strafe. Unklar bleibt die Schadenhöhe, das kantonale Tiefbauamt forderte vor Gericht eine Entschädigung von 92000 Franken für das demolierte Polizeifahrzeug. «Das Fahrzeug war nicht völlig zerstört», entgegnete Verteidigerin Manuela Schiller. Das Gericht verwies die Forderung auf den Zivilweg. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. In Münchenstein wurde an jenem Tag auch ein Verkehrspolizist angegriffen und verletzt. Wie Michael Lutz von der Baselbieter Staatsanwaltschaft bestätigt, hat man die Täter bis heute nicht erwischt.

Raketen-Zünder bleiben nach Grossbrand straffrei

Münchwilen Zwei Cousins zündeten in der Neujahrsnacht 2013 Feuerwerksraketen und lösten einen Brand aus. Das Bundesgericht hat sie trotzdem freigesprochen.

VON MARC FISCHER

Am 1. Januar 2013, kurz nach Mitternacht, brach an der Bustelstrasse in Münchwilen ein Brand aus. Betroffen zwei Mehrfamilienhäuser, Wohnungen waren danach unbewohnbar und mussten saniert werden. Insgesamt belief sich der Schaden auf rund 870000 Franken (die az berichtete). Als Auslöser des Brandes wurde eine Feuerwerksrakete ermittelt. Zwei Cousins hatten - jeder zwei vier Raketen dieses Typs auf dem Vorplatz der Liegenschaft in den Boden gesteckt und dann abgefeuert. Die Staatsanwaltschaft verurteilte sie deshalb per Strafbefehl wegen fahrlässiger Verursachung einer Feuersbrunst sowie Widerhandlung gegen das Brandschutzgesetz zu einer Busse von je 800 Franken und einer bedingten Geldstrafe. Die beiden Cousins erhoben Einsprache. Damit begann der Weg durch sämtliche Instanzen. Knackpunkt dabei: Handelt es sich beim Abfeuern der Raketen um eine gemeinsam vorgenommene Gesamthandlung oder nicht?

Freispruch vor Bezirksgericht

Das Bezirksgericht sprach die beiden von beiden Tatbeständen frei. Wer von den beiden die brandauslösende Rakete gezündet habe, lasse sich nicht eruieren und es könne nicht von einem gemeinsamen Beschluss einer sorgfaltswidrigen Handlung die Rede sein. Das Obergericht korrigierte das Urteil jedoch. Die sorgfaltswidrige Handlung, die letztlich zum Brand führte, sei von den Cousins gemeinsam beschlossen und in einem «nahen örtlichen und zeitlichen Zusammenhang» gemeinsam ausgeführt worden, hielt das Obergericht fest. Diese gemeinsame Gesamthandlung sei für eine Verurteilung ausreichend, es müsse nicht ermittelt werden, wer die brandauslösende Rakete letztlich gezündet habe. Das Obergericht verurteilte die beiden Cousins deshalb zu je 800 Franken Busse und einer bedingten Geldstrafe von 80 Tagessätzen à 200 Franken wegen fahrlässiger Verursachung einer Feuersbrunst. Gegen diesen Schuldspruch reichten die Cousins Beschwerde ein - und waren erfolgreich. Es fehle an den Voraussetzungen für die Annahme einer Gesamthandlung, so die Lausanner Richter.

«Der gemeinsame Beschluss einer sorgfaltswidrigen Handlung ist nicht nachgewiesen», heisst es im Bundesgerichtsurteil. Die beiden Cousins hätten nämlich jeweils selber bestimmt, wie sie die Raketen abfeuern und dieses Vorgehen nicht miteinander abgesprochen gehabt. Und: Nur einer habe den Brand verursacht und damit einen strafbare Handlung begangen.

Da nicht mehr zu eruieren ist, wer die brandauslösende Rakete gezündet hat, hebt das Bundesgericht den Schuldspruch auf und weist den Fall «zur Freisprechung der beiden Beschwerdeführer» ans Obergericht zurück. Die beiden Cousins erhalten darüber hinaus vom Kanton Aargau ieweils eine Entschädigung von 1500 Franken.

«Da das Bundesgericht verbindlich festgestellt hat, dass die Voraussetzungen für einen Schuldspruch wegen fahrlässiger Verursachung einer Feuersbrunst nicht erfüllt sind, hat diesbezüglich ein Freispruch zu erfolgen», so Corina Trevisan von der Kommunikationsstelle der Aargauer Gerichte. Neu zu entscheiden sei vom Obergericht somit einzig die Verteilung der Gerichts- und Parteikosten für das bezirksgerichtliche und das obergerichtliche Verfahren.

Psychiatrische Dienste Aargau

Kinder-Chefarzt schon wieder weg

Die Psychiatrischen Dienste Kanton Aargau verlieren eines ihrer Aushängeschilder. Stephan Kupferschmid, Chefarzt der Kinder- und Jugendpsychiatrie, geht nach weniger als einem Jahr.

Als im November 2016 Jürg Unger die PDAG verliess, war es das Ende einer Ära. Unger, nationale Koryphäe auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie, war jahrelang Chefarzt gewesen und hatte die Institution mitgeprägt und landesweit bekannt gemacht.

Gleichzeitig hätte es der Beginn einer neuen Ära werden sollen. Die Klinikleitung hatte viel Zeit und Energie in ein Auswahlverfahren für die Nachfolge investiert. Gewählt wurde der 40-jährige Stephan Kupferschmid. Er kam als Leitender Arzt von der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie in Bern.

Doch aus einer «Ära Kupferschmid» wird in Windisch nichts. Wie die Klinik gestern in einem Communiqué knapp schrieb, habe sich Kupferschmid «entschieden, die PDAG zu verlassen und eine neue Aufgabe anzunehmen». Weder zur Zukunft Kupferschmids noch zu den Gründen seines schnellen Abgangs wurde in der Medienmitteilung etwas kommuniziert.

Auf Nachfrage der az sagt CEO Jean-François Andrey am Telefon: «Auch für uns kommt sein Entscheid überraschend. Wir hätten ihn gerne behalten.» Kupferschmid habe sich die Führungsfunktion als Bereichsleiter anders

vorgestellt, Andrey: «Er machte den Sprung vom Leitenden Arzt zum Chefarzt und Bereichsleiter. Die Vielfalt der Arbeiten, aber auch der Anforderungen hat ihn dazu ge-



Stephan Kupferschmid.

bracht, sich neu orientieren zu wollen.» Nicht zuletzt sei die Belastung sehr hoch gewesen. Fakt ist: Mit einer Reorganisation wurden in den vergangenen Monaten vier Standorte und Kulturen in einer neuen Klinik zusammengeführt. Dies sei sehr anspruchsvoll. «Verwaltungsrat und Geschäftsleitung bedauern den Weggang sehr. Zumal wir auch sehr viel Zeit in die Rekrutierung, Begleitung und Weiterentwicklung des Bereiches investiert hatten.»

Den Entscheid Kupferschmids gelte es aber zu respektieren. Die Bereichsleitung übernehmen per sofort die beiden Stellvertreter Raphael Eisenring (klinische Gesamtverantwortung) sowie Philipp Hammelstein (organisatorische Gesamtverantwortung) in einer Co-Leitung. Laut Jean-François Andrey werde man nun ein neues Auswahlverfahren vorbereiten, in dem man sowohl interne als auch externe Kandidatinnen und Kandidaten prüfe. Stephan Kupferschmid war für eine Stellungnahme nicht erreichbar. (RIO)